

Bekanntmachung

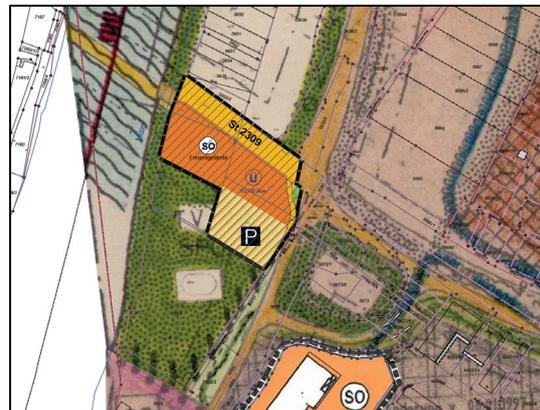
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanentwurfs „Freizeitgelände an der Martinsbrücke“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Bürgstadt hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Freizeitgelände an der Martinsbrücke“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In der Sitzung vom 22.10.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf das Gebiet gemäß nachstehendem Lageplan.



Bebauungsplanentwurf vom 08.10.2024



Änderung des Flächennutzungsplans vom 08.10.2024

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Bürgstadt liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans: Fl. Nrn. 5636/6, 5636/7, 5651, 5651/1 und 5652/2 (alle vollständig) sowie 5636/8, 5636/10 und 5652 (jeweils teilweise).

Mit den Bauleitplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der Fläche verschiedene Freizeitanlagen realisieren zu können. So sind neben einem Pumptrack auch eine Skateranlage sowie Calisthenics vorgesehen. Die Freizeitanlagen sollen nur tagsüber betrieben werden. Darüber hinaus soll der bestehende Parkplatz planungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitgelände an der Martinsbrücke“ mit Begründung sowie die Änderung des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in identischer Form auf der Homepage des Marktes Bürgstadt unter folgender Adresse www.buergstadt.de (Rubrik Verwaltung / Bauleitplanung) einsehbar.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Ökologische Überprüfung der Martinsbrücke vom Büro für Ökologie und Stadtentwicklung Peter C. Beck vom 29.03.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gem. § 4a BauGB erfolgt die Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zum Bauleitplanverfahren „Freizeitgelände an der Martinsbrücke“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Bürgstadt, 05.11.2024

gez. Grün
1. Bürgermeister